

Sekundar
schule  **Eschenz**



Informationen

Schuljahr 2025 / 2026

Liebe Schülerinnen und Schüler
Geschätzte Eltern

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen der Sekundarschule Eschenz unter folgenden Kapiteln:

ADRESSEN, KONTAKTE UND TELEFONNUMMERN	2
Schulleitung	2
Lehrpersonen	2
Hauswart-Team	3
Behörde der Sekundarschule Eschenz	4
Religionslehrpersonen	6
Weitere nützliche Kontakte	6
FERIENPLAN	7
DAS ELTERN – ABC	8
NOTHELFERKURSE	14
ANHANG	18
Ein- und Umstufungsreglement der Sekundarschule Eschenz	18
Nachqualifikation für Typ G SchülerInnen	20
Die Lernwerkstatt	21
Schnupperreglement	22
Schulhausordnung	23
Mediennutzungsvereinbarung der Sekundarschule Eschenz	25
Massnahmenkatalog	27
Erziehungsleitlinien für Eltern	28
Nützliche Links	30
Übersicht über die Beratungsstellen	31
Beratung in Krisensituationen	32

Sie erhalten zudem quartalsweise ein Infobulletin mit aktuellen Hinweisen zu Daten und Anlässen unserer Schule. Bei Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anita Bruggmann
Schulleiterin
und das Team der Sekundarschule

Adressen, Kontakte und Telefonnummern

Sekundarschule Eschenz
Unterer Schulweg 7
8264 Eschenz

052 741 10 42
Lehrerzimmer

www.schulen-eschenz.ch

Schulleitung

Anita Bruggmann

Schule: 052 741 11 18
Privat: 077 418 27 17
schulleitung.sek@schulen-eschenz.ch

Lehrpersonen

Bächle Alexander

079 579 79 20
alexander.baechle@schulen-eschenz.ch

Baumann Reto
Stellvertretung Schulleitung

071 664 20 79
reto.baumann@schulen-eschenz.ch

Graf Alexander

079 245 94 27
alexander.graf@schulen-eschenz.ch

Gruber Curchod Renate

052 741 18 72
renate.gruber@schulen-eschenz.ch

Häberlin Micha

079 911 39 09
micha.haeberlin@schulen-eschenz.ch

Hutterli Franziska

071 664 38 20
franziska.hutterli@schulen-eschenz.ch

Iff Andreas

071 660 05 93
andreas.iff@schulen-eschenz.ch

Lettau Annette

052 634 14 29
annette.lettau@schulen-eschenz.ch

Müller Fabian

0049 1577 358 34 09
fabian.mueller@schulen-eschenz.ch

Peschke Ivan

076 303 11 62
ivan.peschke@schulen-eschenz.ch

Schwarz Nina

076 748 09 79
nina.schwarz@schulen-eschenz.ch

Wehrli Claudia

071 352 32 13
claudia.wehrli@schulen-eschenz.ch

Zürcher Josef

079 566 62 70
sepp.zuercher@schulen-eschenz.ch

Schulsozialarbeiterin

Landert Anna

079 572 77 51
anna.landert@schulen-eschenz.ch

Hauswart-Team

Gossweiler Karin

079 511 89 64
karin.gossweiler@schulen-eschenz.ch

Marcolin Madeleine

052 740 23 54
madeleine.marcolin@schulen-eschenz.ch

Schulverwaltung

Helg Cornelia

052 566 72 70
schulverwaltung.sek@schulen-eschenz.ch

Behörde der Sekundarschule Eschenz



Schulpräsident Sekundarschule Eschenz

Christof Schnider
Eschenz

079 730 27 25
christof.schnider@schulen-eschenz.ch



Finanzen

Astrid Zanella
Eschenz

079 310 21 37
astrid.zanella@schulen-eschenz.ch



Infrastruktur / Sicherheit / Vereine

Bernhard Buchter
Rheinklingen

079 660 70 14
bernhard.buchter@schulen-eschenz.ch



Pädagogik, Schulentwicklung, Gesundheit

Patric Brugger
Wagenhausen

079 481 92 23
patric.brugger@schulen-eschenz.ch



Aktuariat, Eltern, Kultur, ICT

Peter Brägger
Eschenz

079 271 21 82
peter.braegger@schulen-eschenz.ch



Behördenmitglied Primarschule Wagenhausen-Kaltenbach

Simone Brütsch
Kaltenbach

052 654 13 73
simone.bruetsch@schulen-eschenz.ch



Schulpräsidentin Primarschule Eschenz

Manuela Hovind
Eschenz

079 343 63 33
manuela.hovind@schulen-eschenz.ch

Religionslehrpersonen

Katholische Kirchengemeinde

Regula Weber

052 741 62 06 / 079 219 69 82
regula.hasli@bluewin.ch

Edda Leu

0049 1512 281 6333

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde

Junger Corinna und Beat

052 741 22 27
burg@ref-sh.ch

Stand Mai 2024

Weitere nützliche Kontakte

Kantonale Schulaufsicht

Anita Haag, Sekretariat

058 345 57 85

Primarschule Eschenz

Schulleitung, Stefanie Hug

052 741 25 33
schulleitung.ps@schulen-eschenz.ch

Lehrerzimmer Primarschule

052 741 19 95

Kindergarten Eschenz

052 741 42 64

Primarschule Wagenhausen

Schulleitung, Martina Rottmeier

052 741 16 75
martina.rottmeier@pswk.ch

Schularzt

Praxis am Rhein

052 742 02 02

Ferienplan

Schuljahr	Schuljahresbeginn	11. 08.2025 Montag		
2025 / 26	Herbstferien	04.10.2025 Samstag	-	19.10.2025 Sonntag
	Weihnachtsferien	20.12.2025 Samstag	-	04.01.2026 Sonntag
	Sportferien	24.01. 2026 Samstag	-	01.02.2026 Sonntag
	Frühlingsferien	03.04.2026 Karfreitag	-	19.04.2026 Sonntag
	Pfingstferien	14.05.2026 Donnerstag	-	25.05.2026 Montag
	Sommerferien	03.07.2026 Freitag, 12.00 Uhr	-	09.08.2026 Sonntag
Schuljahr	Schuljahresbeginn	10.08.2026 Montag		
2026 / 27	Herbstferien	03.10.2026 Samstag	-	18.10.2026 Sonntag
	Weihnachtsferien	19.12.2026 Samstag	-	03.01.2027 Sonntag
	Sportferien	30.01.2027 Samstag	-	07.02.2027 Sonntag
	Frühlingsferien	26.03.2027 Karfreitag	-	11.04.2027 Sonntag
	Pfingstferien	06.05.2027 Donnerstag	-	17.05.2027 Montag
	Sommerferien	09.07.2027 Freitag, 12.00 Uhr	-	15.08.2027 Sonntag

Das Eltern – ABC

Das Eltern-ABC soll Ihnen/Euch einen schnellen Überblick zu einem bestimmten Thema ermöglichen.

Absenzenreglement

Absenzen

Als Schulabsenz gilt jedes Fernbleiben vom Unterricht. Kontaktperson für Abmeldungen und Anträge ist grundsätzlich die Klassenlehrperson. Diese führt eine Absenzenliste. Unentschuldigte und entschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt. Es kann durch die Behörde eine Verzeigung beim Bezirksamt erfolgen und die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde informiert werden.

- Unvorhersehbare Absenzen wie Krankheit, Unfall, Traueranlässe
 - Bei unvorhersehbaren Absenzen müssen die SchülerInnen vor Unterrichtsbeginn abgemeldet werden.
 - Fehlt der Schüler oder die Schülerin mehr als drei Schultage, kann die Klassenlehrperson ein Arztzeugnis verlangen.
 - Arztbesuche sollten möglichst in der Freizeit stattfinden.
- Vorhersehbare, begründete Absenzen
 - Für vorhersehbare Absenzen muss ein schriftliches Gesuch mit Begründung mindestens zwei Wochen im Voraus bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Anträge über einen Tag müssen direkt an die Schulleitung gerichtet werden.
 - Eltern mit mehreren schulpflichtigen Kindern müssen ein Gesuch direkt bei der Schulleitung einreichen.

Jokertage

- Artikel § 46 des Volksschulgesetzes definiert sogenannte Jokertage. Diese legen fest, dass Schülerinnen und Schüler an zwei Kalendertagen pro Schuljahr ohne Begründung dem Unterricht fernbleiben können. Für dieses voraussehbare Fehlen im Unterricht müssen die Eltern kein Gesuch stellen. Es genügt, wenn sie die Klassenlehrperson informieren, dass ihre Tochter/ihr Sohn an einem bestimmten Tag abwesend sein wird.

Dabei ist die folgende schulinterne Jokertag-Regelung zu beachten:

1. Ansprechperson für Jokertage ist die Klassenlehrperson.
2. Der Bezug von Jokertagen ist spätestens zwei ganze Arbeitstage im Voraus per Klapp APP bei der Klassenlehrperson anzumelden. Konkret heisst das beispielsweise: bei Anmeldung des Jokertages am Freitag, darf der zu beziehende Jokertag frühestens der darauffolgende Mittwoch sein, am Montag der darauffolgende Donnerstag, etc.
3. Halbtage gelten als ganze Tage.

4. Jokertage werden als entschuldigte Absenzen im Zeugnis aufgeführt.
 5. Nicht benutzte Jokertage verfallen und können nicht übertragen werden.
 6. Jokertage können an zwei aufeinander folgenden Tagen eingezogen werden.
 7. Das Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung des Schülers, der Schülerin, bzw. der Eltern. Es gilt das Holprinzip.
 8. Verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden.
 9. Der erste Tag des neuen Schuljahres kann nicht als Jokertag bezogen werden. Dies gilt ausserdem auch für Lagerwochen.
- Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen wegen Krankheit, Unfall oder Teilnahme an Traueranlässen gemäss Absenzenreglement.
 - Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle über die bezogenen Jokertage.

Mai 2024

Alkohol, Tabak und andere Drogen

Der Besitz und Konsum von Alkohol, Tabak, E-Zigaretten - unabhängig davon, ob diese nikotinhaltig sind oder nicht - wie auch sämtliche nikotinhaltigen Produkte wie z.B. Snus sind auf dem ganzen Schulareal und bei sämtlichen schulischen Anlässen verboten. Bei Verdacht auf Drogenmissbrauch werden die Eltern informiert. Die SchülerInnen können an die Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung „perspektive“ in Weinfelden verwiesen werden. Die Polizei kann jederzeit informiert werden.

Aufenthaltsraum

Auswärtige Schülerinnen und Schüler aus den Partnergemeinden haben die Möglichkeit, im Aufenthaltsraum des Altbaus den Mittag zu verbringen. Dieser Raum ist mit einem Mikrowellengerät ausgestattet. Verbringen auswärtige Schülerinnen und Schüler die Mittagszeit im Schulhaus, sind deren Eltern gebeten dies anfangs Schuljahr der Schulleitung zu melden.

Bekleidung

Die Lehrpersonen sind befugt, angepasste Kleidung für den Turnunterricht zu verlangen. Sie können Schmuck verbieten, der den Unterricht stört oder gefährlich ist. Sie können das Tragen von Kleidern mit rassistischen, nationalsozialistischen, sexistischen, allgemein menschenverachtenden oder gewaltverherrlichenden Aussagen (Springerstiefel und Ähnliches) verbieten. Zudem ist es uns ein Anliegen, bei den Jugendlichen das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Schule nicht eine spezielle Form der Freizeit darstellt, sondern ein Arbeitsort ist und sie mit ihrer Bekleidung immer auch Eindrücke hinterlassen. Ein solcher äusserer Eindruck kann insbesondere auch bei der Lehrstellensuche über Erfolg und Misserfolg entscheidend sein. Deshalb achten wir auf eine korrekte Bekleidung.

Berufswahlunterricht

Der Berufswahlunterricht beginnt normalerweise im 2. Semester des 7. Schuljahres und dauert je nach Bedarf bis Ende des 9. Schuljahres. Eine optimale Berufswahl kann aber nur in enger Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrpersonen, Berufsberater, Eltern und den SchülerInnen Erfolg haben. Die Lehrerschaft kann keine Verantwortung für das Finden einer Lehrstelle übernehmen. Im 1. Semester des 8. Schuljahres findet ein Elternabend zu diesem Thema statt.

Besuchstage

Jedes Jahr öffnet die Sekundarschule Eschenz ihre Türen und lädt Eltern und an der Schule Interessierte zu vier Besuchstagen ein. Dort können Besucherinnen und Besucher Einblick in den Unterricht nehmen. Die Besuchstage im neuen Schuljahr finden am **Montag, 17. November 2025** und **Dienstag, 18. November 2025** sowie am **Donnerstag, 26. März 2026** und **Freitag, 27. März 2026** statt. Die Daten werden im Infobulletin publiziert. Selbstverständlich können Eltern aber auch sonst jederzeit und unabhängig von diesen Terminen den Unterricht besuchen.

Bibliothek

Die Deutschlehrpersonen fördern am Anfang der ersten Klasse die Benutzung der Bibliothek, indem sie diese regelmässig im Klassenverband besuchen. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, viermal pro Woche (Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 16:15 Uhr und 17:30 Uhr sowie am Mittwoch während der grossen Pause) Bücher auszuleihen. SchülerInnen, die Bibliotheksbücher nicht mehr zurückbringen, müssen den Wert ersetzen.

Brückenangebote

Die SchülerInnen können das öffentliche Brückenangebot im Anschluss an die 9. Klasse besuchen. Die Anmeldung erfolgt direkt durch die Eltern; die Klassenlehrpersonen weisen auf das Angebot hin, die Berufsberatung verteilt auf Anfrage Informationsmaterial. Die geforderte Empfehlung der Lehrperson hängt vom Verhalten und Arbeitseinsatz der SchülerInnen ab.

Datenschutz

Die Schule gibt keine persönlichen und personellen Daten über SchülerInnen an Unberechtigte weiter.

Elternkontakte

Der Kontakt zu den Eltern ist für die Lehrpersonen der Sekundarschule Eschenz wichtig. Sie organisieren zu diesem Zweck Elternabende. Falls ein Gespräch mit der Lehrperson gewünscht wird, wird empfohlen, vorgängig einen Termin zu vereinbaren. Falls im Typus oder in einem Niveau eine Promotion gefährdet ist, nimmt die entsprechende Lehrperson ungefähr in der Mitte des Semesters mit den Eltern Kontakt auf. Im Verlauf jedes Schuljahres findet ein Standortgespräch zwischen den Klassenlehrpersonen, den Eltern und den SchülerInnen statt.

Elterliche Pflichten

Die Erziehungsberechtigten halten die Jugendlichen zum Schulbesuch, zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen an. Sie sorgen dafür, dass die Jugendlichen ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheinen. Eine entsprechende Kleidung und Körperhygiene erleichtern den Jugendlichen den Umgang mit den Gleichaltrigen. Werden in der Schule Anzeichen dafür festgestellt, dass Erziehungsberechtigte ihre Aufgabe vernachlässigen oder damit überfordert sind, sucht die Schule das Gespräch mit den Eltern. Wenn sich die Situation nicht ändert, ist die Schulbehörde verpflichtet, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde zu informieren.

Förderung, spezielle

Unter spezieller Förderung versteht man folgende Angebote:

- DaZ (Deutsch als Zweitsprache)
- SHP (schulische Heilpädagogik)
- Stütz- und Fördermassnahmen (S+F)
- Logopädie
- Psychomotorik

Eltern, die das Gefühl haben, ihr Kind benötigt einen speziellen Förderbedarf, wenden sich an die Klassenlehrperson. Für die Bewilligung ist ein Antrag der Lehrperson oder eine Verfügung des schulpsychologischen Dienstes notwendig. Die Behörde kann eine Abklärung anordnen. Die Behörde verfügt die Massnahmen. Eltern können für ihre Kinder auch unabhängig von der Schule eine Abklärung beim schulpsychologischen Dienst einleiten.

Freifächer

Wer sich für ein Freifach anmeldet, verpflichtet sich grundsätzlich, dieses bis Ende des Semesters bzw. des Schuljahres zu besuchen. Die Durchführung der Freifächer steht unter Vorbehalt der stundenplantechnischen Möglichkeiten und der Finanzierbarkeit.

Fundgegenstände

Wer Gegenstände vermisst, kann sich an den Hauswart wenden. Es ist empfehlenswert, persönliches Material und Textilien zu beschriften.

Grosse Pause

Alle SchülerInnen verbringen die grosse Pause grundsätzlich im Freien oder in der Pausenhalle. Zwei Lehrpersonen führen die Pausenaufsicht.

Haftpflicht / Diebstahl

Es besteht keine Haftpflicht- und Diebstahlversicherung durch die Schule. Wertsachen und grössere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen werden. Eventuelle Sachbeschädigungen an Schuleinrichtungen gehen bei fahrlässigem Verhalten zu Lasten der VerursacherInnen.

Handy und andere elektronische Geräte

Siehe Schulhausordnung sowie die Mediennutzungsvereinbarung der Sekundarschule Eschenz.

Hausaufgaben

Hausaufgaben gehören zu den Pflichten der SchülerInnen. Sie dienen zur Vertiefung des Lernstoffes und zum Ausgleich der unterschiedlichen Arbeitstempi der SchülerInnen.

Hausaufgabenstunden

Die Hausaufgabenstunden, jeweils am Montagnachmittag, Dienstagnachmittag und Donnerstagnachmittag im Anschluss an die Unterrichtszeiten sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, in einem ruhigen Rahmen und unter kompetenter Leitung ihre Aufgabenpflicht selbständig und besser erfüllen zu können. Das Angebot ist für die Eltern kostenlos. Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Eltern die entsprechenden Anmeldeformulare sowie weitere Informationen zu diesem Angebot. Lehrpersonen können Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Hausaufgabenstunden verpflichten.

Infobulletin

Das Infobulletin erscheint vierteljährlich und wird zuhause den Eltern elektronisch abgegeben. Es enthält Anliegen der Schule, nähere Angaben zu einzelnen Anlässen und die Daten für das laufende Schuljahr.

Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) in der Schule / Nutzungsvereinbarung der Sekundarschule Eschenz mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern

An der Sekundarschule Eschenz werden digitale Medien ausschliesslich zum Arbeiten und Lernen genutzt. Die Schülerinnen und Schüler haben sämtliche Anweisungen der Lehrpersonen im Umgang mit den digitalen Medien zwingend zu befolgen. Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind verboten. Verstösse werden mittels Strafanzeige verfolgt. Zu Beginn des Schuljahres wird die Vereinbarung von den SchülerInnen und deren Eltern unterschrieben. Der Wortlaut der Mediennutzungsvereinbarung ist im Anhang zu finden.

Internetseite der Sekundarschule Eschenz

Unter der Adresse www.schulen-eschenz.ch finden Sie weitere Informationen zur Sekundarschule Eschenz.

Ampel (Zuverlässigkeit, Hausaufgaben, Material, Pünktlichkeit)

Jedes Semester wird mit einem neuen Ampel-Blatt begonnen.

Dieses System dient

- einer besseren Übersicht über die Zuverlässigkeit der SchülerInnen.
- einem schnelleren Eingreifen bei problematischem Schülerverhalten.
- einer transparenten Information zuhause den Eltern.

KlassenlehrerInnen

Sie sind in erster Linie Ansprechpersonen für die Eltern und SchülerInnen.

Lager und Schulreisen

Lager und Schulreisen gelten als Schulzeit. Die Teilnahme ist obligatorisch.

- **Wintersportlager:** In der 1. und 2. Sek wird ein Wintersportlager durchgeführt.
- **Klassenlager:** Ende der 1. oder 2. Sek führt jede Klasse ein Lager durch.
- **Schlussreise:** Am Ende der 3. Sek begibt sich jede Klasse auf eine maximal einwöchige Schlussreise.

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler, deren Mitnahme ein Risiko für den Verlauf des Lagers darstellt, von der Teilnahme an Lagern, Schulreisen oder Exkursionen ausschliessen.

Während des Lagers gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb. Bei regelwidrigem oder ungenügendem Verhalten während eines Lagers werden die Eltern gebeten, die Kinder am Lagerort abzuholen. Wenn die Eltern dem nicht nachkommen wollen, werden die SchülerInnen seitens der Schule nach Hause gebracht und den Eltern die entstandenen Kosten verrechnet. Die SchülerInnen besuchen für den Rest der Woche den Unterricht mit einer anderen Klasse oder können zu Spezialaufgaben verpflichtet werden.

Die Schulgemeinde unterstützt Lager und Schulreisen finanziell, ebenso wird das Papiersammelgeld für diese Zwecke verwendet. Der Restbetrag geht zu Lasten der Eltern. Falls die Kosten die finanziellen Möglichkeiten der Eltern übersteigen, kann bei der Schulleitung ein Gesuch um teilweisen Erlass eingereicht werden.

Läuse

Wenn Sie bei Ihrem Kind Lausbefall feststellen, bitten wir um eine Meldung an die Klassenlehrperson, damit wir bei epidemieartigem Befall Zwischenuntersuchungen vornehmen können. Weitere Informationen zum Thema Läuse finden Sie auf www.lausinfo.ch

Lehrmittel

Alle SchülerInnen erhalten in der Schule die benötigten Lehrmittel. Sie sind in der Folge dafür verantwortlich. Verlorene Bücher sowie vorsätzlich und fahrlässig beschädigtes Schulmaterial müssen bezahlt werden.

LIFT

LIFT ist ein Programm zur Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt. Zielgruppe sind Jugendliche ab der 7. Klasse, die Schwierigkeiten haben, eine Anschlusslösung an die Sek zu finden. Kernelement sind regelmässige Kurzeinsätze, sogenannte „Wochenarbeitsplätze“, in Gewerbebetrieben der Region. Die Jugendlichen werden von der Schule auf dieses Programm vorbereitet und dabei begleitet. Nähere Informationen erhalten Sie am Elternabend.

Mittagstisch

Das freiwillige Angebot des Mittagstischs auf der Sekundarstufe ist mangels Nachfrage ab dem 2. Semester des Schuljahres 2024/25 gestrichen worden. Wie bis anhin dürfen auswärtige Schülerinnen und Schüler aus dem Sekundarschulkreis im Gruppenraum des Altbaus ihren Mittag verbringen. Dieser Raum ist mit einem Mikrowellengerät ausgestattet. Verbringen auswärtige Schülerinnen und Schüler die Mittagszeit im Schulhaus, sind deren Eltern gebeten dies anfangs Schuljahr der Schulleitung zu melden.

Mittelschulen und andere weiterführende Schulen

Die Anmeldung an Mittelschulen sollte in Absprache mit der Klassenlehrperson erfolgen. Für die Anmeldung sind die Eltern verantwortlich. Betreffend persönliche Aufarbeitung und Repetition des Schulstoffes verweisen wir auf die Lernwerkstatt und das Wahlpflichtfachangebot Mittelschulvorbereitung. Weitere Informationen erhalten Sie am Elternabend zu Beginn der 2. Sek. Ebenso können zusätzliche Informationen der Homepage der weiterführenden Schulen entnommen werden. Es empfiehlt sich, zusätzlich die Informationsveranstaltungen der betreffenden Schulen zu besuchen.

Musikschule Untersee und Rhein

Die Schulgemeinden der Region Untersee und Rhein bilden den Trägerverein für die Musikschule Untersee und Rhein.

Nationaler Zukunftstag

Am Zukunftstag wechseln Mädchen und Jungen die Seiten und erhalten praxisnah Einblicke in Berufe und Arbeitsbereiche, in denen ihr Geschlecht bisher untervertreten ist. Der Zukunftstag ermutigt sie zudem, bei der Berufswahl ihre Interessen und Talente in den Vordergrund zu stellen und Vorurteile zu hinterfragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.zukunftstag.ch. Alle unsere ErstsekundarschülerInnen nehmen an diesem Zukunftstag teil. Mehr Informationen erhalten die betroffenen Eltern am Elternabend.

Nothelferkurse

Nothelferkurse während der Schulzeit werden nicht angeboten. Es wird auf die Kurse des Samaritervers untersee verwiesen.

Projektwoche

Im ersten Quartal des Schuljahres findet eine Projektwoche statt. Diese hat unter anderem zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Sek E und G zu vertiefen und die Sozialkompetenz und das Gemeinschaftsgefühl der SchülerInnen zu verstärken. Sie ist jahrgangs- und stufenübergreifend.

Rechtsmittel

Anfechtbare Entscheide werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Eltern und Schüler/Schülerinnen haben ein Anhörungsrecht. Bei Anordnung durch die Schulleitung ist die Sekundarschulbehörde erste Rekursinstanz, bei Anordnung durch die Schulbehörde (z.B. Dispensation von obligatorischem Fach) ist das Departement für Erziehung und Kultur, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, zuständig.

Gegen Entscheide kann innert 20 Tage nach Erhalt schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zudem ist ihm der angefochtene Entscheid beizulegen.

Ausnahme: Gegen Entscheide der Schulbehörden über Disziplinar massnahmen entscheidet die Schulbehörde endgültig. Eine Ausnahme besteht bei der vorübergehenden Wegweisung. Dagegen kann Rekurs beim Departement erhoben werden.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den Landeskirchen organisiert und erteilt.

Repetitionen

Eine einmalige Repetition während der gesamten Sekundarschulzeit ist möglich, wenn der Unterschied in der körperlichen, sozialen oder emotionalen Entwicklung zu den anderen Kindern der gleichen Klasse übermässig ist und schulische Probleme bereitet oder wenn aufgrund sehr langer Schulausfälle oder ähnlicher Gründe grosse Lücken entstanden sind.

Schulareal

Das Schulareal umfasst das Gelände der Primar- und Sekundarschule und darf während der Schulzeit nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden. Die Lehrerschaft ist für die Ordnung auf dem Schulareal zuständig. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ausserhalb der Schulzeit wird durch die speziellen Hinweistafeln geregelt.

Schularzt

Der Schularzt nimmt in der 2. Sek alle Reihenuntersuchungen (Augen, Ohren, Körperhaltung etc.) vor. Er gibt Empfehlungen zu Händen der Erziehungsberechtigten bezüglich der Impfungen ab. Diese nimmt der Hausarzt vor. Verantwortlich für die Durchführung der Impfungen sind die Eltern.

Schulaufsicht

Die Behörde hat die örtliche Oberaufsicht über die Sekundarschule Eschenz. Ansprechpartner ist das Schulpräsidium. Die kantonale Aufsicht erfolgt durch das Inspektorat.

Schulbestätigungen

Schulbestätigungen können bei der Schulverwaltung angefordert werden.

Schülerlaufbahnblatt

Über jedes Kind wird ab dem Kindergarteneintritt ein einheitliches, vom Kanton vorgegebenes Laufbahnblatt geführt. Das Laufbahnblatt soll den Informationsfluss zwischen den Lehrpersonen der Volksschule gewährleisten und die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik, Therapien, Logopädie und anderen fördernden Diensten vereinfachen. Es wird ab Schuljahr 2024/2025 elektronisch geführt. Das Laufbahnblatt untersteht der Geheimhaltung. Nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit wird das Laufbahnblatt vernichtet.

Schulleitung

Die Schulleitung gibt Auskunft, wenn Fragen oder Anliegen zum Schulbetrieb allgemein, zur Schulordnung oder zur Schulführung auftauchen.

Schulbehörde

Die Behörde hat die örtliche Oberaufsicht über die Sekundarschule Eschenz. Ansprechpartner ist das Schulpräsidium.

Schulordnung / Schulregeln

Sie gelten auf dem ganzen Schulareal und bei allen Schulaktivitäten (Schulreisen, Lager, Projektwochen, Exkursionen usw.) die „Schulhausordnung“ der Sekundarschule Eschenz.

Schulpsychologie und Schulberatung

Die Schulpsychologie befasst sich mit der Abklärung von Kindern mit besonderen Schul- und Förderbedürfnissen. Sie berät Eltern, Schulbehörden und Lehrpersonen. Zudem befasst sie sich mit der Planung und Umsetzung von schulischen Sondermassnahmen.

Schulschluss am Ende des Schuljahres

Der Freitagnachmittag vor den Sommerferien ist unterrichtsfrei.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist zuständig für die administrative Organisation sowie für das Finanz- und Personalwesen der Schule.

Schulweg

Der Schulweg gehört in den Verantwortungsbereich der Eltern. Es steht allen SchülerInnen frei, mit dem Velo in die Schule zu kommen. Das Mofa dürfen nur SchülerInnen von Bornhausen, vom Eschenzerberg und von der politischen Gemeinde Wagenhausen benutzen. Die Schule kann keine Haftung für Schäden übernehmen, die durch Vandalismus entstehen. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir das Benutzen von Velohelmen sowie von den Herbstferien bis jeweils nach der Skilagerwoche das Tragen von Leuchtwesten.

Schulzahnärztlicher Dienst

Alle Kinder werden einmal jährlich durch das Schulzahnklinikmobil des Kantons Schaffhausen betreut. Die Kontrolluntersuchung findet während der Unterrichtszeit statt und ist für alle Kinder grundsätzlich obligatorisch. Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Sekundarschule Eschenz. Falls ein Kind diesen Untersuch bei einem privaten Zahnarzt absolviert, fallen diese Kosten vollumfänglich zu Lasten der Eltern.

Schwimmunterricht

Am Anfang der ersten Klasse organisieren die SportlehrerInnen zusammen mit den Klassenlehrpersonen einen Besuch in einem Schwimmbad, um abzuklären, ob alle SchülerInnen gut schwimmen können. Nichtschwimmer werden angehalten, einen Schwimmkurs zu besuchen.

Sporttag

In der Regel findet jedes Jahr ein ganztägiger Sporttag statt.

Stellwerk (8. Klasse)

Mit einem webbasierten Testsystem überprüfen die SchülerInnen im 8. Schuljahr in fünf Fächern ihr Können und Wissen. In einem Profil werden die erbrachten Leistungen dargestellt. Weitere Infos finden Sie im Internet unter www.lernpass-plus.ch.

Suchtprävention

Der Bereich Suchtprävention liegt hauptsächlich in der Verantwortung der Klassenlehrpersonen. Die Aufgabe der Schule ist es, die Eltern zu informieren, dass ihre Kinder Suchtverhalten zeigen, im Schulbetrieb dies nicht toleriert werden kann und auf mögliche Angebote hinzuweisen. Die allfällige Nutzung der Angebote liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Turndispens

Wer für mehr als zwei Wochen keinen Sport betreiben kann, muss vom Arzt einen Turndispens einholen. Die Lektionen finden nach Absprache mit der Sportlehrperson statt.

Unfälle

Unfälle während des Schulbetriebes oder auf Schulreisen und in Klassenlagern müssen sofort durch die Eltern ihrer privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Es besteht keine Versicherung durch die Schule. Falls Drittpersonen zu Schaden kommen, muss unbedingt die Schulbehörde informiert werden.

Verkehrsunterricht

Die Verkehrsschulung der Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen gehört zu den Aufgaben des Instruktiondienstes der Verkehrspolizei.

Zeugnis

Die Klassenlehrperson ist für die Zeugnisse verantwortlich. Sie bewahrt diese während des Schuljahres auf. In der Regel werden alle Schulfächer benotet. Werden die Lernziele angepasst, ist anstelle eines Wortprädikates oder einer Note der Vermerk «Lza» anzubringen. Beurteilt wird mit einem separaten Lernbericht, welcher von der zuständigen schulischen Heilpädagogin erstellt wird. Dieser Bericht ist zwingender Bestandteil des Zeugnisses. Es ist empfehlenswert, den Bericht allfälligen Bewerbungen beizulegen.

Anhang

Ein- und Umstufungsreglement der Sekundarschule Eschenz

Einstufungen in der 1. Sekundarschule

Gestützt auf die Richtlinien betreffend Übertritt in die Sekundarschule des Kantons Thurgau vom 1. Juni 2019 richtet sich der Antrag der Klassenlehrperson der Primarschule auf die Zuteilung zu einem Typ oder Leistungszug (Niveaufächer) nach einer Gesamtbeurteilung des Kindes im Rahmen eines professionellen Ermessensentscheides. Dabei sind die Leistungen im Fach Mathematik gleichwertig wie im Fach Deutsch sowie Natur, Mensch und Gesellschaft für die Zuteilung zum Typ mit zu berücksichtigen.

Weiter gelten für die Einstufung in den Typ E folgende Leistungskriterien in den Niveaufächern:

- In den Niveaufächern sind grundsätzlich höchstens drei Abweichungen vom Maximum
e,e,e ohne die Belegung g zulässig, also e,e,m, oder e,m,m oder m,m,m.
- Belegen Schülerinnen und Schüler in einem Niveaufach das Niveau g, so sind sie in mindestens einem der beiden anderen Niveaufächern im Niveau e einzuteilen.

Im Übrigen stützt sich die Sekundarschule Eschenz bei der Einstufung in der 1. Sekundarschule auf die Empfehlungen der abgebenden Primarlehrpersonen und/oder auf die Resultate der kantonal koordinierten Aufnahmeprüfung ab.

Umstufungen

Grundsätzlich werden Umstufungen an jedem Semesterende vorgenommen. Umstufungen können durch die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrperson, die Fachlehrperson, den Schüler oder die Schülerin beantragt werden. Umstufungen ausserhalb dieser offiziellen Termine sind mit dem Einverständnis aller Parteien jederzeit möglich.

Für eine Umstufung in ein **höheres Niveau** sind die Leistungen, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers und die Prognose der entsprechenden Lehrpersonen massgebend. Für Umstufungen im Typ werden auch die Leistungen in den Niveaufächern berücksichtigt. Es kann mit den Erziehungsberechtigten eine Bewährungsfrist festgelegt werden.

Für eine Umstufung in ein **tiefere Niveau** sind folgende Faktoren massgeblich:

1. Notendurchschnitte

Typ E/G:

Für den Verbleib im Typ E muss der Durchschnitt aus Deutsch (1/3 mündlich, 2/3 schriftlich), Mathematik (2/3 Arithmetik/Algebra und 1/3 Geometrie) und dem Durchschnitt der Realien mindestens die Note 4.0 ergeben. Da das Fach Mathematik als Niveaufach geführt wird, erfahren

die Noten in den entsprechenden Niveaus für den Verbleib im Typ E Anpassungen. Noten in den Niveaus m bzw. g erfahren eine Nivellierung um 0.6 bzw. 1.2 Punkte. Das heisst eine Note 5 im Niveau m entspricht für die Durchschnittsberechnung einer 4,4, eine Note 5 im Niveau g einer 3,8.

Niveaufächer:

Für den Verbleib in den höheren Niveaus gelten folgenden Bedingungen:

Mathematik: Der Durchschnitt aus 2/3 Arithmetik/Algebra und 1/3 Geometrie muss 4.0 ergeben.

Französisch: Der Durchschnitt aus 1/3 mündlich und 2/3 schriftlich muss 4.0 ergeben.

Englisch: Der Durchschnitt aus 1/3 mündlich und 2/3 schriftlich muss 4.0 ergeben.

2. Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie Prognose der Lehrperson

Vermutet die Lehrperson bei einer Schülerin oder einem Schüler nicht ausgeschöpfte Ressourcen und stellt eine positive Prognose für einen weiteren Verbleib im entsprechenden Niveau, kann mit den Erziehungsberechtigten eine Bewährungsfrist abgesprochen werden. Die Länge dieser Bewährungsfrist definiert die Lehrperson zusammen mit den Erziehungsberechtigten.

Stand Mai 2021

Nachqualifikation für Typ G SchülerInnen

Die Sekundarschule Eschenz bietet geeigneten und motivierten Schülerinnen und Schülern der Typ G Klassen die Möglichkeit, im Anschluss an das 9. Schuljahr in einem weiteren Schuljahr einen Abschluss des Typus E nachzuholen.

Bedingungen

- Empfehlung der Klassenlehrperson
- drei absolvierte Schuljahre an der Sekundarschule
- zu Beginn der 3. Sek im Typ G
- im letzten Zeugnis vor dem Entscheid einen Notendurchschnitt im Typus (Stammklasse) G von 5.0 in den Promotionsfächern (Deutsch, Realien)
- Besuch des Französisch- und Englischunterrichts während der gesamten Sekundarschulzeit
- Bereitschaft, vorhandene Stofflücken selbständig aufzuarbeiten
- keine disziplinarischen Auffälligkeiten während der Sekundarschulzeit

Verfahren

- | | | |
|---|--------------------------|---|
| 1 | Nach Herbstferien 3. Sek | Gespräch Erziehungsberechtigte – SchülerIn – Klassenlehrperson |
| 2 | spätestens Februar | schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung |
| 3 | März | Aufnahmegespräch Schulleitung - Erziehungsberechtigte – SchülerIn |
| 4 | Ende März | Entscheid durch die Schulleitung |

Bei einem positiven Entscheid steht die Nachqualifikation unter dem Vorbehalt der disziplinarischen Unauffälligkeit.

Die Lernwerkstatt

Die Schülerinnen und Schüler kommen in ihrer Freizeit am Mittwochnachmittag in die Lernwerkstatt, um hier zu arbeiten. Ihnen wird umfassendes Material zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe der Lösungen können sie eine Selbstkontrolle vornehmen. Max. zwei Lehrpersonen unterstützen die Jugendlichen in ihrem Lernprozess. Schülerinnen und Schüler können freiwillig die Dienste der Lernwerkstatt in Anspruch nehmen, wenn

- Unklarheiten bei Hausaufgaben und/oder Unterrichtsstoff bestehen;
- sie sich auf Prüfungen in einzelnen Fächern vorbereiten möchten;
- sie sich auf Aufnahmeprüfungen an weiterführende Schulen vorbereiten möchten;
- keine Ruhe zu Hause zur Erledigung der Hausaufgaben vorhanden ist.

Schülerinnen und Schüler können zum Besuch der Lernwerkstatt verpflichtet werden, wenn

- sie eine Aufstufung durchlaufen haben und in Absprache mit der aufnehmenden Lehrperson Stoff aufarbeiten müssen;
- sie infolge Zuzugs, Krankheit oder Timeouts Stofflücken aufweisen;
- Eltern und Klassenlehrperson in Absprache eine Verbindlichkeit für die Schülerin oder den Schüler aussprechen.

Schnupperreglement

Die Klassen des Typs G führen in der 2. Klasse zwei obligatorische Schnupperlehrwochen durch, die Klassen des Typs E eine. Andere Schnupperlehren sollten grundsätzlich in die Ferienzeit gelegt werden.

Es besteht die Pflicht, sich rechtzeitig um eine Schnupperlehre zu kümmern. In der Regel müssen drei Wochen vor Beginn der Schnupperlehrwochen die Meldungen an die Klassenlehrpersonen erfolgt sein. Hat ein Schüler/eine Schülerin nicht rechtzeitig eine Schnupperlehre, dann kann von der Schule ein Arbeitseinsatz angeordnet werden.

In der Folge wird zwischen Schnupperlehre und Bewerbungspraktikum unterschieden:

- a) **Schnupperlehre:** Bei einer Schnupperlehre geht es darum, einen Beruf oder eine Firma kennen zu lernen.
- b) **Bewerbungspraktikum:** Ein Schüler, eine Schülerin wird nach der Bewerbung vom Betrieb für ein Praktikum aufgeboten, damit entschieden werden kann, ob der Schüler die benötigten praktischen Fähigkeiten mitbringt.

Die Schnupperlehre

- Die SchülerInnen sollten vor der 3. Sek keine Schnupperlehre während der Schulzeit absolvieren.
- Das Gesuch für die Schnupperlehre muss von den SchülerInnen geschrieben und von den Eltern unterzeichnet, rechtzeitig vor der beabsichtigten Schnupperlehre der Klassenlehrperson abgegeben werden.
- Der/die SchülerIn ist verpflichtet, den verpassten Stoff selbstständig und unaufgefordert nachzuarbeiten.

Das Bewerbungspraktikum

- Der/die SchülerIn muss eine schriftliche Bestätigung mit den Angaben des Betriebes und der Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson einreichen.
- Die Klassenlehrperson bewilligt das Bewerbungspraktikum.

Stand Mai 2022

Schulhausordnung

Wir begegnen uns im Schulhaus und auf dem Pausenplatz freundlich und rücksichtsvoll.

Gegenseitige Unterstützung hilft bei Schwierigkeiten und eine positive Grundhaltung fördert die Freude am Lernen.

Jegliche Gewalt, verbaler und nonverbaler Art, wird an unserer Schule nicht toleriert.

Verhalten im Schulhaus

- Im Schulhaus sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, Finken zu tragen. Sie sind angehalten, in der Garderobe Ordnung zu halten. Im Aussenbereich sind Schuhe zu tragen.
- Raufen und Rennen sind Pausenplatzaktivitäten. In den Gängen ist ruhiges Verhalten gefordert, damit in den Schulzimmern ungestört gearbeitet werden kann.
- Beamer, Visualizer, usw. dürfen nicht ohne Bewilligung durch die Lehrperson in Betrieb genommen werden.
- Beim Lehrerschreibtisch oder den Unterrichtsmaterialien der Lehrperson haben die Schülerinnen und Schüler nichts zu suchen.
- Zum Mobiliar, zu den Schuleinrichtungen und zu Eigentum von Kolleginnen und Kollegen ist Sorge zu tragen. Kosten für die Instandstellung von Schäden an Einrichtungen, Gegenständen und Mobiliar tragen die Verursacher bzw. deren Eltern.
- Die Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Unterhaltungsgeräten ist auf dem gesamten Schulareal von 07:30 bis 11:50 und von 13:45 bis 17:00 nicht gestattet.
- Ausnahme:
- Auf Anordnung der Lehrperson können Handys für den Unterricht genutzt werden.
- Die Handynutzung nach persönlichem Unterrichtsschluss ist auf dem Areal der Veloständer erlaubt.
- Störende Geräte werden von den Lehrpersonen eingezogen und zurückgehalten. Beim 1. Mal: bis Unterrichtsschluss, beim 2. Mal: 1 Tag (über das Wochenende werden keine Handys zurückgehalten) beim 3. Mal: Elternbrief
- Kaugummis sind während des Unterrichts nicht erlaubt.

Pünktlichkeit

Die SchülerInnen dürfen das Schulhaus oder die Turnhalle frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Beim Läuten zu Schulbeginn sowie nach den Zwischenpausen sitzen die SchülerInnen an ihrem Platz. Nach der grossen Pause läutet es zweimal. Das erste Läuten bedeutet, dass das Schulhaus betreten werden kann, das zweite Läuten bedeutet, der Schüler, die Schülerin ist im Schulzimmer bereit für die nächste Lektion.

Verhalten auf dem Pausenareal

Die grosse Pause wird grundsätzlich im Freien oder in der Pausenhalle verbracht.

Das Schulareal darf nicht verlassen werden. Ausnahmen bewilligen die Lehrpersonen.

Ballspiele und Schneeballschlachten finden nur auf der Spielwiese hinter der Turnhalle statt. Bälle dürfen nicht an die Wände und gegen die Fenster geworfen werden.

Wir legen Wert darauf, Umwelt und Schulhaus sauber zu halten. Abfälle gehören in den Abfalleimer.

Auf dem Primarschulareal wird während der Schulzeiten (7.00 - 17.00 Uhr) mit Velo und Mofa im Schritttempo gefahren.

Mittagspause

Schülerinnen und Schüler, welche ihre kurze Mittagspause in der Schule verbringen, dürfen sich im Gruppenraum des Neubaus (N006) sowie im Gruppenraum (A3) des Altbaus aufhalten.

Essen ist ausschliesslich im Gruppenraum des Altbaus erlaubt.

Stand August 2019

Mediennutzungsvereinbarung der Sekundarschule Eschenz

Grundsatz

- ☞ Auf dem Areal der Sekundarschule Eschenz werden digitale Medien ausschliesslich zum Arbeiten/Lernen genutzt. Die Schülerinnen und Schüler haben sämtliche Anweisungen der Lehrpersonen im Umgang mit den digitalen Medien zwingend zu befolgen.
- ⊗ Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind verboten. Verstösse werden mittels Strafanzeige verfolgt.
- 💻 Die Notebooks und deren Zubehör (Schutzhülle, Kopfhörer, Ladekabel und Pen) sind Eigentum der Sekundarschule Eschenz. Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern die Arbeitsgeräte für schulische und private Zwecke sowie zur Festigung derer Medienkompetenz zur Verfügung.

Einsatz der Notebooks in der Schule und zu Hause

Umgang mit dem Notebook im Allgemeinen

- ✓ Ich trage Sorge zu meinem Notebook und achte darauf, dass es nicht hinunterfällt oder beschädigt wird und nicht nass oder schmutzig wird. Dazu schütze ich es stets mit einer Schutzhülle.
- ⊗ Ich leihe das Notebook niemandem aus, es sei denn, die Lehrperson gibt mir die Anweisung dazu.
- ✓ Ich informiere sofort meine Lehrperson, wenn mein Notebook beschädigt oder gestohlen wurde.

Nutzung zum Lernen

- ✓ Ich darf das Notebook zum Lernen und auch für private Zwecke verwenden.
- ✓ Die Lehrpersonen bestimmen auf dem Schulareal wann und wie ich das Notebook nutzen darf.
- ⊗ Ich darf das Notebook auf dem Schulareal nicht privat nutzen.
- ✓ Auf dem Schulareal brauche ich das Notebook nur während des Unterrichts oder in Bereichen, in denen ich meine Hausaufgaben erledigen darf.
- ✓ In der Pause bleibt das Notebook im Schulzimmer oder in meinem Schliessfach.

Einsatz von persönlichen mobilen Geräten im Unterricht

- ✓ Ich nutze nur auf Anordnung der Lehrperson mein persönliches Handy für den Unterricht.
- ✓ Ich erhalte für die Internetnutzung von der Lehrperson einen entsprechend zeitlich begrenzten Voucher.
- ✓ Ich befolge dabei die gleichen Regeln im Umgang mit der Internetnutzung wie oben umschrieben.
- ✓ Ich befolge die in der Schulhausordnung festgehaltenen Benutzungsregeln von Mobiltelefonen.
- ✓ Für die persönlichen mobilen Geräte haften die Eltern, selbst wenn diese im Unterricht eingesetzt werden sollten.

Nutzung von Apps und Internet

- ✓ Wenn ich zufällig auf eine Seite mit verbotenem Inhalt gelange, verlasse ich sie umgehend und melde es meiner Lehrperson.
- ⊗ Ich stelle grundsätzlich keine Bilder von mir in das Internet. Möchte ich ausnahmsweise dennoch Bilder von mir im Internet veröffentlichen, dann überlege ich mir das im Vorherein gut und mache das nur mit Bildern von mir, die man auch an eine öffentliche Plakatwand hängen könnte.
- ⊗ Ich gebe nie meine eigenen Personalien an (ausgenommen mit Erlaubnis meiner Lehrperson oder meiner Eltern), sondern z.B. mit gut ausgewählten Nicknamen.
- ⊗ Ich gebe mich nirgends älter aus, als ich bin.
- ⊗ Ich gebe mich nicht als eine andere Person aus.
- ⊗ Ich treffe mich nicht mit Internetbekanntschaften.
- ⊗ Ich mache nur Video - oder Audioaufnahmen von Personen, von denen ich deren ausdrücklichen Erlaubnis habe. Ebenso stelle ich nur Bilder von Personen ins Internet von denen ich dazu die notwendige Erlaubnis habe.
- ⊗ Ich unterlasse Beleidigungen in der Kommunikation mit anderen.
- ✓ Ich übernehme die Verantwortung für den Inhalt meiner gesendeten Nachrichten.
- ⊗ Ich lese und lösche keine Nachrichten bei Dritten.
- ⊗ Ich verändere keine Arbeiten meiner Mitschülerinnen und Mitschüler ohne deren Einverständnis.

Kommunikation

- ✓ Ich weiss, dass die Lehrpersonen stichprobenartig den Verlauf meiner aufgerufenen Seiten überprüfen.
- ⊗ Grundsätzlich dürfen Schülerinnen und Schüler die Verläufe nicht löschen
- ⊗ Ich versende keine unnötigen Nachrichten oder solche mit verbotenen Inhalt (z.B. pornografische, sexuelle oder gewalttätige Inhalte).
- ✓ Wenn ich eine Nachricht mit pornografischem, sexuellem oder gewalttätigem Inhalt erhalte, informiere ich sofort meine Lehrperson oder meine Eltern und zeige ihnen die Nachricht.
- ⊗ Wenn ich eine Nachricht von einem komischen, unbekanntem Absender erhalte, öffne ich sie nicht. Wenn ich sie trotzdem öffnen will, bitte ich meine Lehrperson oder meine Eltern um Erlaubnis.
- ⊗ Während des Unterrichts sende ich keine Nachrichten umher ohne die Erlaubnis meiner Lehrperson.
- ⊗ Wenn ich während des Unterrichts eine Nachricht empfangen, lese ich sie nicht, sondern warte bis Schulende oder bis zur Pause.

Technisches

- ✓ Ich richte mein Arbeitsgerät gemäss den Angaben meiner Lehrperson oder gemäss der vorgegebenen Anleitung ein.
- ✓ Ich installiere nur Apps aus dem Self-Service oder gemäss der Anweisung meiner Lehrperson.
- ⊗ Ich ändere oder lösche keine Profile in den Systemeinstellungen.
- ⊗ Ich setze mein Arbeitsgerät oder mein Profil nicht selbst zurück.
- ✓ Mir ist bewusst, dass die Schule automatisch darüber informiert wird, wenn ich mein Profil lösche oder ändere und mein Arbeitsgerät oder mein Profil zurücksetze.
- ✓ Ich verwende nur Logins und die ID, die mir von der Schule zur Verfügung gestellt werden.
- ✓ Ich bin mir bewusst, dass meine Internetnutzung in der Schule aufgezeichnet wird und gewisse Inhalte automatisch blockiert werden. Die Schule kann bei Verdacht auf unsachgemässe Nutzung die aufgerufenen Webseiten oder Dienste kontrollieren.
- ✓ Ich schütze mein Arbeitsgerät vor fremden Zugriffen und Diebstahl durch Massnahmen wie Screenlock, Logout (Abmelden), Einschliessen in meinem persönlichen Schliessfach in der Schule.

Zuhause

- ✓ Ich Sorge dafür, dass das Arbeitsgerät am nächsten Schultag wieder einsatzbereit ist.
- ✓ Zuhause halte ich mich im Umgang mit dem Gerät an die gleichen Regeln wie in der Schule.

Empfehlungen für Eltern und Lernende

- 👉 Arbeitsgerät und Smartphone nach 21.00 Uhr nicht mehr benutzen.
- 👉 Arbeitsgerät und Smartphone nachts ausserhalb des Jugendzimmers aufbewahren.
- 👉 Arbeitsgerät und Smartphone-Nutzung mit den Jugendlichen gemeinsam besprechen.

Stand April 2021

Massnahmenkatalog

Mögliche Massnahmen bei Verstössen gegen die Schulordnung oder Regeln:

- Ermahnung des Schülers/der Schülerin durch die Klassenlehrperson
- Mini-Timeout (www.schulen-eschenz.ch/Elterninfo/Mini-Timeout)
- Wiederholte Ermahnung durch die Klassenlehrperson
- Anordnung Zusatzarbeiten
- Aufbieten in der unterrichtsfreien Zeit
- Elterninformation durch die Klassenlehrperson
- Disziplinargespräch des Schülers/der Schülerin bei der Schulleitung
- Schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung
- Elterngespräch mit Lehrperson(en) und Schulleitung
- Timeout in Diessenhofen oder Steckborn
- Vorübergehendes Wegweisen von der Schule durch die Schulleitung (1-3 Tage evtl. mit Arbeitseinsatz)
- Schriftliche Verwarnung durch die Schulbehörde an die Eltern
- Dauerhafte Versetzung in eine andere Schulgemeinde oder Schulausschluss durch Antrag der Schulbehörde an die Schulaufsicht

→ Diese Auflistung stellt keinen systematisch zwingenden Ablauf der Massnahmen dar. Je nach Fall können auch einzelne Schritte übersprungen oder ergänzt werden.

Stand Oktober 2019

Erziehungsleitlinien für Eltern

Die folgenden Erziehungshilfen stammen aus der Broschüre «Erziehungsleitlinien für Eltern von Kindern und Jugendlichen der Sekundarstufe» des Amts für Volksschule und sind wörtlich übernommen.

Elternsein ist eine schöne, aber anspruchsvolle Aufgabe. Die Meinungen über gute Erziehung gehen weit auseinander. Die vorliegenden Erziehungsleitlinien stützen sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse ab und sind Ausdruck unserer Wertvorstellungen über Erziehung.

Eltern sind wichtig für ihre Kinder

- **Vorbild sein**
Wir alle lernen, indem wir anderen zusehen. Sie als Eltern, sind dabei ein wichtiges Vorbild für Ihre Kinder. Handeln Sie als Eltern so, wie Sie es von den Jugendlichen erwarten.
- **reden und zuhören**
Nehmen Sie sich Zeit und suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Kind. Regelmässige Familiengespräche helfen, gegenseitige Erwartungen zu klären und den Umgang miteinander zu regeln.
- **sich interessieren**
Interessieren Sie sich für Freunde und Freizeit Ihres Kindes. Fragen Sie um dessen Meinung zu aktuellen Themen und diskutieren Sie gemeinsam mögliche Lösungsvorschläge bei Problemen.

Eltern vereinbaren Regeln und sind konsequent

- **Konflikte ansprechen**
Sprechen Sie Konflikte mit Ihrem Kind an. Sagen Sie ihm, was Sie an seinem Verhalten stört, kritisieren Sie Jugendliche aber nicht als Person.
- **ruhig bleiben**
Bleiben Sie ruhig, wenn Jugendliche Gefühlsausbrüche zeigen. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle in Ordnung sind. Helfen Sie ihm, diese zu benennen. Nötigenfalls schalten Sie eine Pause ein und gewinnen dadurch Distanz.
- **Grenzen setzen**
In der Pubertät verlangen Jugendliche mehr Freiräume. Gleichzeitig brauchen sie jedoch Grenzen, um sich orientieren zu können.
- **Verhaltensregeln vereinbaren konsequent sein**
Vereinbaren Sie Regeln, die für Jugendliche und Erwachsene verbindlich sind. Nicht eingehaltene Regeln sollen sofortige Konsequenzen zur Folge haben wie Entzug von Belohnung und Privilegien oder Wiedergutmachungsleistungen.

Eltern beeinflussen Konsum und Bedürfnisse von Jugendlichen

- **aufklären und informieren**
Klären Sie Ihr Kind über die Risiken und Gefahren von Alkohol, Rauchen, Drogen, Medien, Sexualität und bestimmten Essgewohnheiten auf. Helfen Sie ihm,

dem Druck durch Gleichaltrige zu widerstehen. Informieren Sie sich über jugendgerechte Fernsehprogramme, Computerspiele und Möglichkeiten des Mobiltelefons.

- **mitentscheiden lassen**

Vereinbaren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Regeln zum Mediengebrauch und zum Umgang mit Alkohol und Rauchen. Sprechen Sie mit ihm über alternative Freizeitaktivitäten.

- **Übernahme von Eigenverantwortung**

Ausgehen mit Freunden ist für Jugendliche wichtig. Durch klare Absprachen lernen Jugendliche, schrittweise Eigenverantwortung zu übernehmen. Selbstverwaltetes Sackgeld hilft, mit Geld umzugehen.

Eltern vermeiden Körperstrafe

- **Körperstrafen sind als Erziehungsmassnahmen nicht geeignet**

Körperstrafen sind als Erziehungsmassnahmen nicht geeignet. Sie beeinträchtigen das Selbstwertgefühl und erzeugen Angst und Unsicherheit. Sie können zu neuer Aggression führen, wenn Jugendliche das Verhalten der Erwachsenen übernehmen.

Eltern und Schule arbeiten zusammen

- **Kontakt mit der Schule**

Pflegen Sie den Kontakt zur Schule. Besprechen Sie mit den Lehrpersonen zum Beispiel Regeln, die zu Hause und in der Schule gelten. Die Jugendlichen erfahren so, dass Eltern und Schule an einem Strick ziehen. Da gibt Ihnen die Sicherheit und zeigt ihnen, dass Sie sich für sie interessieren. Wenn Sie Unterstützung brauchen, zeigt Ihnen die Schule, wo Sie Hilfe bekommen.

Nützliche Links

www.av.tg.ch	Amt für Volksschule
www.berufsberatung.ch	Übersicht der freien Lehrstellen
www.jobskills.ch	Die Internetseite erlaubt mittels Profilcode des Stellwerks den elektronischen Vergleich zu den Berufsanforderungen.
www.stellwerk-check.ch	Informationen und Übungsbeispiele zum Stellwerk
www.lernareal.ch	Übungsplattform für die Sekundarstufe I
www.mittelschulvorbereitung.ch	Riesige Sammlung mit Übungsblättern, die man ausdrucken kann. Etwa die Hälfte der Blätter (Theorie, Aufsatzthemen etc) benötigen keine Lösungen. Die Lösungen sind auf einer CD erhältlich.
www.lernen-mit-spass.ch	Riesige Linksammlung zu allen möglichen Fächern.

Übersicht über die Beratungsstellen

Sozialnetz Thurgau

Die Internetplattform „Sozialnetz Thurgau“ enthält einen umfassenden Überblick über alle Akteure im Sozialbereich und deren Angebote im Kanton Thurgau.

www.sozialnetz.tg.ch

Berufsberatung

Berufs- und Studienberatung Kreuzlingen

Schützenstrasse 1

8280 Kreuzlingen

058 345 59 70

biz-kreuzlingen@tg.ch

www.abb.tg.ch → Dienstleistungen für... → Berufsinformationszentren;

Brückenangebot

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Brückenangebote TG

Grabenstrasse 5

8500 Frauenfeld

058 345 59 99

brueckenangebote@tg.ch

www.abb.tg.ch → Brückenangebote;

Case Management Berufsbildung Thurgau

Unterstützt Jugendliche, bei denen die Gefahr besteht, keinen Abschluss in der Berufsbildung zu erreichen.

www.abb.tg.ch → Case Management

LIFT

Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule (Sek I) und der Berufsbildung (Sek II). Zielgruppe sind Jugendliche ab der 7. Klasse mit erschwerter Ausgangslage bezüglich späterer Integration in die Arbeitswelt. www.jugendprojekt-lift.ch

Beratung in Krisensituationen

Notruf für Jugendliche

147

Eltern- und Familiennotruf

24 Stunden Hilfe

0848 35 45 55

24h@elternnotruf.ch

Fachstelle Häusliche Gewalt

Kantonspolizei Thurgau

058 345 27 27

gewaltschutz@kapo.tg.ch

KESB Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde

Schönenhofstrasse 19
8502 Frauenfeld

058 345 73 00

info.kef@tg.ch

Schulpsychologie

Regionalstelle Frauenfeld
Grabenstrasse 11
8500 Frauenfeld

058 345 74 30

info.spl@tg.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Kinder- und Jugendpsychiatrischer
Dienst Weinfelden
Schützenstrasse 15
8570 Weinfelden

071 686 47 00

kjpd@stgag.ch

Zentrum für Kind, Jugend und Familie (Kinderpsychiatrie)

Zürcherstrasse 237A
8500 Frauenfeld

052 723 35 00

www.zkjf.ch

info@zkjf.ch

Suchtberatung

Perspektive Thurgau
Schützenstrasse 15
8570 Weinfelden

071 626 02 02

www.perspektive-tg.ch

info@perspektive-tg.ch